NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Wurde im Vorfeld geprüft, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist und eine wasserrechtliche Genehmigung entfallen kann? Dazu kann folgendes Angebot genutzt werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde -in der Regel Kreisverwaltungsbehörde (KVB)- vorzulegen:

I. Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers **oder** - falls verfügbar - **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde mit Unterschrift** ☐

II. **Erläuterung** (in Form eines Erläuterungsberichts) ☐

Erläuterung enthält Angaben zu:	**vorhanden**
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: • Angaben zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete • Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche • hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1) • hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten mit Angabe des MHGW zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird) • (Gewässer-)Daten für hydraulische und ggf. qualitative Bewertung inkl. Aussage zu besonderen Schutzansprüchen (vgl. LfU-Merkbl. 4.4/22, Abschnitt 5.2.1.3), sowie bei Niederschlagswasser von Flächen mit hoher Belastung: mögliche Verbindung zu umliegenden Trinkwasserentnahmestellen (kürzeste Fließzeit unter ungünstigen Umständen, min. hydrologische Extremzustände -hoher und niedriger Abfluss- z. B. Markierungsversuche) • Fischereiberechtigte (→ggf. Rückfrage KVB) • Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers (→ggf. Rückfrage KVB)	☐

(Fortsetzung s. Folgeseite)

Erläuterung enthält (Fortsetzung)	**vorhanden**
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernden Flächen: • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung (u. a. zuständiges Personal, Eigenüberwachung, Dienst- und Betriebsanweisungen), Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf • Einleitungsmenge in l/s • Lage der Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Verortung (UTM 32 Koordinaten, Ost- und Nordwert)	☐
5. Auswirkungen des Vorhabens: • auf Abflussgeschehen • auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers	☐
6. Rechtsverhältnisse	☐
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	☐

III. **Bewertungen und Bemessungen je Einleitungsstelle** ☐

Bewertungen und Bemessungen enthält	**vorhanden**
1. qualitative bzw. stoffliche Bewertung • Emissionsbetrachtung für den Referenzparameter AFS63 gemäß DWA-A 102-2 bzw. FGSV-REwS • ggf. gesonderte Betrachtung für gelöste Schadstoffe (z. B. Herbizide, Nährstoffe, gelöste Schwermetalle) oder andere (Schad-)Stoffeigenschaften (z. B. Leichtstoffrückhalt) • vereinfachte Immissionsbetrachtung gemäß DWA-M 153 bei besonderen Schutzansprüchen (vgl. LfU-Merkbl. 4.4/22, Abschnitte 5.2.1.3 und 5.3.3)	☐
2. quantitative bzw. hydraulische Bewertung • Emissionsbetrachtung gemäß DWA-M 153, Kap. 6.3.1 • Immissionsbetrachtung, räumliche und rechtliche Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt … - ohne Mischwasserentlastung gemäß DWA-M 153, Kap. 6.3.2 - mit Mischwasserentlastung gemäß LfU-Merkbl. 4.4/22, Abschnitt 4.4	☐
3. Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-A 117 samt Angabe des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer	☐
4. Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA-A 111, DWA-A 166, DWA-M 176, DWA-A 178)	☐

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

IV. Pläne ☐

Pläne enthält	vorhanden
1. Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	☐
2. Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M ≥ 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	☐
3. Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	☐
4. Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	☐

V. Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung ☐

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweise:
Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV).
Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen. Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Bei der Entwässerung von Außerortsstraßen gelten im Kontext von Planfeststellungsverfahren zusätzliche Anforderungen (u. a. M WRRL) – siehe: Gemeinsame Hinweise für die Beurteilung des Verschlechterungsverbots nach § 27 WHG im Zusammenhang mit Neubau- und Änderungsmaßnahmen an Straßen vom 07.11.2022, AZ: StMB-22-4400-2-1-4 | StMUV 58a-U4401-2016/1-74